

Schleichwerbung im Klassenzimmer

Firmen sponsern

Lehrmittel und stellen sie Pädagogen häufig sogar gratis zur Verfügung. Bereits die Jüngsten kommen so mit den Produkten in Kontakt.

MORITZ KAUFMANN

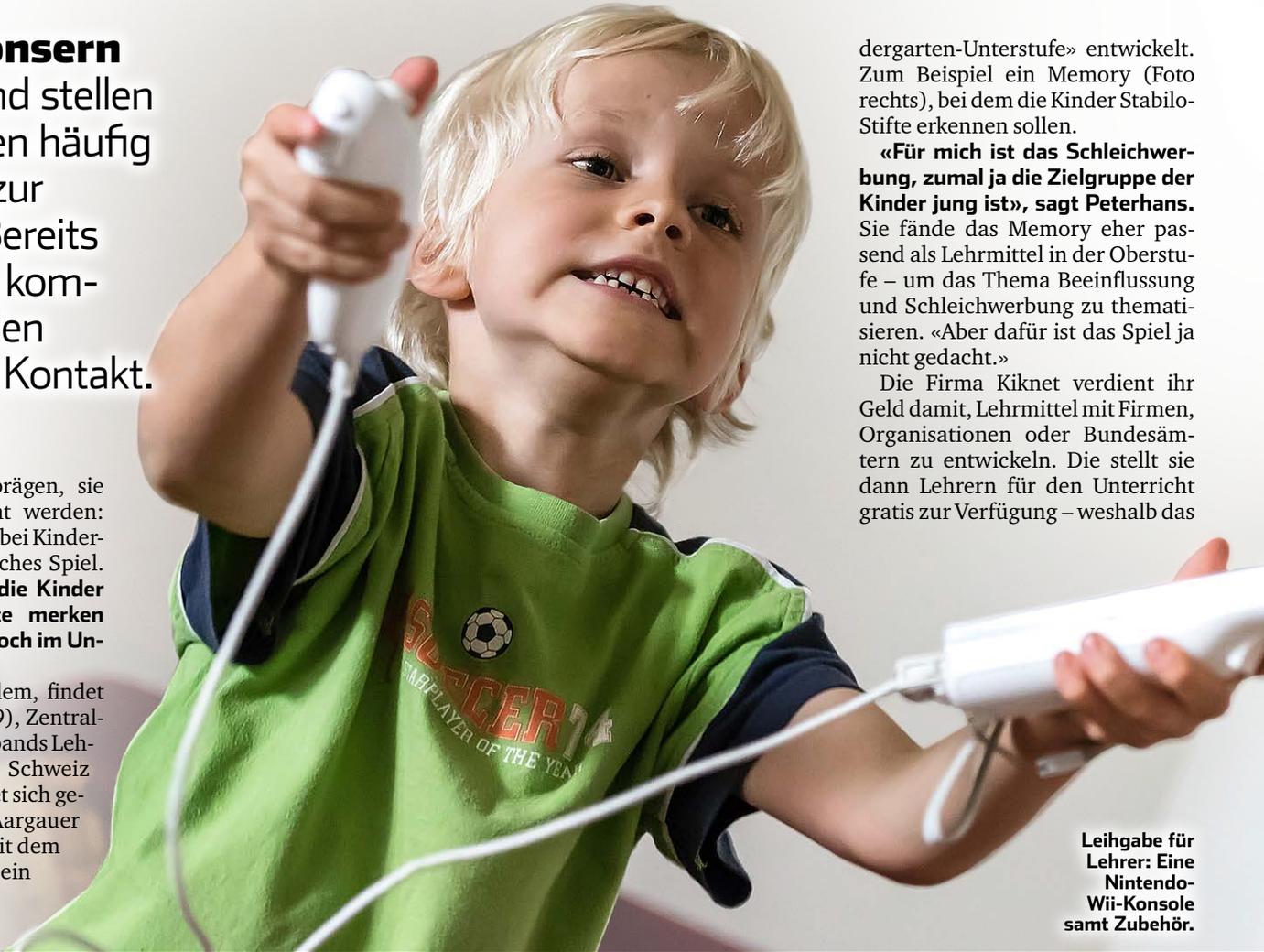
Sich Kärtchen einprägen, sie aufdecken, belohnt werden: Memory ist beliebt bei Kindergärtlern, ein bubieinfaches Spiel. Doch was, wenn sich die Kinder kommerzielle Produkte merken sollen – und das auch noch im Unterricht?

Dann ist es ein Problem, findet Franziska Peterhans (59), Zentralsekretärin des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Ihre Kritik richtet sich gegen ein Angebot der Aargauer Firma Kiknet. Die hat mit dem Stiftheersteller Stabilo ein ganzes Lehrmittelset für die Stufe «Kin-

dergarten-Unterstufe» entwickelt. Zum Beispiel ein Memory (Foto rechts), bei dem die Kinder Stabilo-Stifte erkennen sollen.

«Für mich ist das Schleichwerbung, zumal ja die Zielgruppe der Kinder jung ist», sagt Peterhans. Sie fände das Memory eher passend als Lehrmittel in der Oberstufe – um das Thema Beeinflussung und Schleichwerbung zu thematisieren. «Aber dafür ist das Spiel ja nicht gedacht.»

Die Firma Kiknet verdient ihr Geld damit, Lehrmittel mit Firmen, Organisationen oder Bundesämtern zu entwickeln. Die stellt sie dann Lehrern für den Unterricht gratis zur Verfügung – weshalb das



Leihgabe für Lehrer: Eine Nintendo-Wii-Konsole samt Zubehör.

Zmorge im Hotel – Gästen ist der Appetit vergangen

Immer häufiger muss man das Zmorge im Hotel extra zahlen. Hoteliers behaupten, Businesskunden und Internet seien schuld.

Das Zmorge ist des Schweizers Lieblingsmahlzeit – das will jedenfalls eine Umfrage des Konfi-Hersteller Hero letztes Jahr herausgefunden haben: 90 Prozent nähmen sich täglich Zeit, um ihr Frühstück in aller Ruhe zu geniessen.

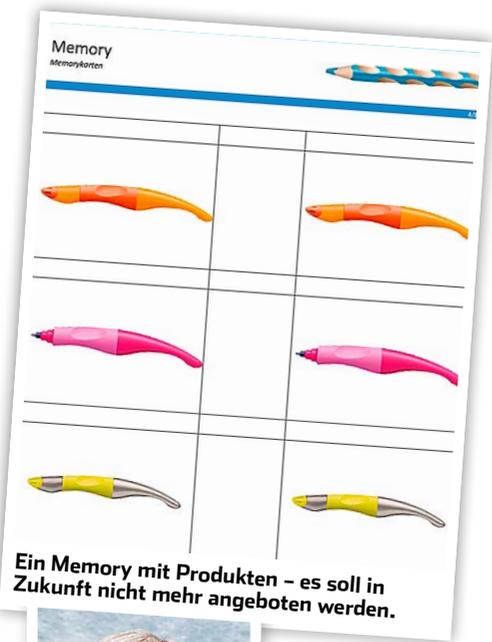
Die Erfahrungen in der Hotelgastronomie sprechen eine andere Sprache: «Traditionellerweise war das Frühstück im Zimmerpreis immer inbegriffen», sagt Lorenzo Schmiedke vom Verband Hotellerieuisse. Doch: «Viele Gäste möchten heute individuell

und situativ entscheiden, ob sie ein Frühstück einnehmen.»

Ein Grund für diesen Trend sind Buchungsplattformen wie Booking, HRS oder Expedia. Sie fördern eine radikale Transparenz, weil sie die Hotels nach Preisen auflisten. Schmiedke: «Dies dürfte den Wandel zur separaten Buchbarkeit von Übernachtung und Frühstück beschleunigen.» Denn ein Hotelzimmer ohne Zmorge ist natürlich günstiger als



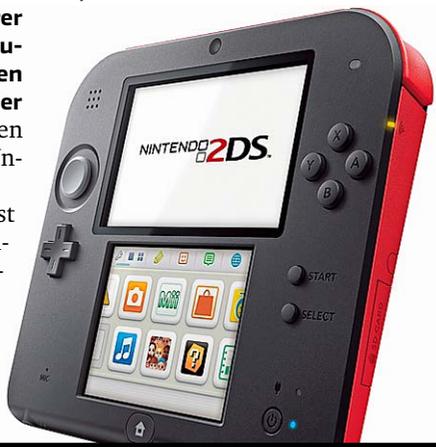
ng er



Lehrer-Funktionärin Peterhans: «Die Zielgruppe der Kinder ist jung.»

Um zu verhindern, dass Firmen Werbebotschaften ungehindert im Klassenzimmer verbreiten können, hat der LCH eine Charta zum Bildungssponsoring ausgearbeitet – die Kiknet bislang nicht unterzeichnet hat.

Dies solle erst geschehen, wenn man die Kriterien erfüllt, so Reto Braun. Wann es so weit ist, lässt er offen. ●



Lehrer können ein Set von Computerkonsolen samt Spielen kostenlos für ihre Schüler ausleihen.

«Bewegtes Lernen findet auch ohne Nintendo im Unterricht statt», so Peterhans. Sie sagt aber auch: «Kiknet ist eine beliebte Plattform bei Lehrern.» Kiknet-Chef Braun bestätigt: «Als das Nintendo-Angebot neu aufgeschaltet wurde, stiess es auf grosses Interesse und die Wartezeiten waren teilweise lang.»

noch Gutbetuchte das Frühstück dazu. «Die Kundschaft im höheren Segment will nicht für jede Kleinigkeit extra zahlen.» Schnäppchenjäger und Businesskunden liessen das Frühstück eher weg. **Stöckli hat dennoch keinen Grund zur Klage. Ein anderer Trend spielt ihm in die Hände: ausgeprägtes Brunchen.** «Im Hotel Schweizerhof verdienen wir mit dem Zmorge so viel wie noch nie.» Externe Gäste kämen jetzt halt einfach zum Brunch, ohne dass sie vorher bei ihm übernachteten. ● MORITZ KAUFMANN

Gopfried Stutz!
Claude Chatelain
Publizist
claude.chatelain@ringier.ch



Von der AHV-Rente hängt fast alles ab

Vor zwei Wochen meinte Erwin Heri im SonntagsBlick, man sollte die Altersreform ablehnen. Das kann man sehr wohl fordern. Erstaunlich ist nur die Argumentation des Finanzprofessors. Ihn stört, «dass die erste und zweite Säule vermischt werden».

Die drei Säulen der beruflichen Vorsorge werden seit jeher koordiniert. Da auch andere Gegner der Reform die angebliche Vermischung anprangern, wollen wir uns das Thema genauer anschauen.

Im Drei-Säulen-System gibt es eine zentrale Zahl: 28 200 Franken, die derzeit gültige maximale AHV-Rente. Sobald der Bundesrat diesen Betrag erhöht, was er in der Regel alle zwei Jahre tut, erhöhen sich dadurch automatisch der versicherte Lohn, der Koordinationsabzug, die Eintrittsschwelle und alle anderen relevanten Grenzwerte in der zweiten Säule – und damit gleichzeitig die Abzugsmöglichkeiten in der Säule 3a.

Denn, wenn man die maximale AHV-Rente mit drei multipliziert, kommt man auf den maximalen AHV-Lohn: 28 200 mal 3 = 84 600. Höhere Lohnbestandteile sind nicht dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) unterstellt.

Um den versicherten Lohn zu ermitteln, wird vom maximalen AHV-Lohn der Koordinationsabzug substrahiert. Dieser Abzug von 24 675 Franken ist nicht willkürlich gewählt. Er entspricht sieben Achteln der maximalen Vollrente von 28 200.

Der versicherte Lohn, auch «koordinierter Lohn», ist zent-

ral: Auf Grundlage dieses Betrags werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge berechnet. In Zahlen: 84 600 minus 24 675 Franken gibt einen maximal versicherten Verdienst von 59 925 Franken. Wer einen höheren koordinierten Lohn aufweist, verfügt über überobligatorische Guthaben, die nicht Gegenstand der Abstimmung vom 24. September sind.

Bekanntlich ist man erst ab einem gewissen Lohn gemäss BVG versichert. Die Eintrittsschwelle entspricht 75 Prozent der maximalen Vollrente.

Rechnerisch ergeben 75 Prozent von 28 200 Franken einen Schwellenwert von 21 150 Franken.

Dividiert man die maximale AHV-Rente durch 8, ergibt das den minimalen koordinierten Lohn.

28 200 durch 8 gibt 3525 Franken. Diese Zahl entspricht auch der Differenz des Koordinationsabzugs und der Eintrittsschwelle.

So viel zur zweiten Säule. Auch die Säule 3a definiert sich über die Höhe der AHV. Wer bei einer Pensionskasse versichert ist, kann 24 Prozent der maximalen AHV-Rente in die Säule 3a einzahlen und vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen: 24 Prozent von 28 200 Franken gibt 6768 Franken.

Personen ohne Pensionskasse können 120 Prozent der maximalen AHV in die Säule 3a einzahlen: 33 840 Franken.

Erwin Heri sagte auch: Die Reform sei sehr komplex. Deshalb müsse es heissen: «Zurück an den Absender.» Wenn eine überarbeitete Reform verständlicher würde, hätte er recht. Allein, mir fehlt der Glaube ... ●

«Auch eine überarbeitete Rentenreform wäre nicht verständlicher»

eines mit. Wer im Hotel zmörgeln will, muss dies separat buchen und zahlen – entweder über die Webseite oder vor Ort. Laut Andreas Stöckli (48), Chef des noblen Zürcher Hotels Schweizerhof, sind die Geschäftskunden schuld an dieser Entwicklung: «Die Firmen haben angefangen, Preise ohne Frühstück zu verhandeln. Sie fanden, ihre Mitarbeiter können Kafi und Gipfeli genauso gut im Büro essen.» Das half den Unternehmen, 25 bis 30 Franken zu sparen. Onlineplattformen haben darauf reagiert. Heute buchen fast nur

Fotos: Getty Images, Eleni Kouglonis